

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/017/2017

öffentlich

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Reuter, Karl-Heinz	Datum: 08.11.2017 Az.: 61-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	27.11.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2017	Beschluss

Weiterführung der gemeinsamen Arbeit in dem neuen Kooperationsraum "Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen - wachsen"

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann beteiligt sich an der längerfristigen interkommunalen Zusammenarbeit „Zwischen Rhein und Wupper“ mit der Ausrichtung, konkrete Projekte anzustoßen und durchzuführen. In der nächsten Arbeitsphase sollen die drei Pilotprojekte konkretisiert und zu antragsreifen Maßnahmen entwickelt werden.

Der Kreis Mettmann wird die nächste Arbeitsphase in 2018 und 2019 personell und finanziell unterstützen. Der Finanzierungsbeitrag beträgt 5 Ct / Einwohner und Jahr.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Reuter, Karl-Heinz	Datum: 08.11.2017 Az.: 61-1
---	--------------------------------

Weiterführung der gemeinsamen Arbeit in dem neuen Kooperationsraum "Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen - wachsen"

Ausgangslage:

Mit der Initiative StadtUmland.NRW des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) 2016 wurden Großstädte und ihre Nachbarkommunen in NRW dazu eingeladen, Zukunftskonzepte zur verstärkten Kooperation zu erarbeiten. Schwerpunktmäßig sollten die Themen Wohnen/Siedlungsentwicklung, Mobilität und Freiraum betrachtet werden.

Ausführliche Informationen zum Wettbewerbsbeitrag und der Juryentscheidung wurden bereits in der ULAN-Sitzung am 7.9.2017 gegeben (siehe auch Vorlage 61/012/2017).

Das Zukunftskonzept Zwischen Rhein und Wupper:

Am 13.10.2017 ist im Rahmen einer Regionalkonferenz das Zukunftskonzept des Stadt-Umland-Verbundes mit den Säulen „Kooperationsstrukturen, räumliche Perspektive und Erzählung“ politischen Vertretern aller 19 Verbundpartner vorgestellt worden. Ferner wurde über die von der Projektgemeinschaft avisierten Pilotprojekte informiert. Eingeladen waren alle Rats- und Kreistagsmitglieder aus den beteiligten Gebietskörperschaften. Die Veranstaltung war mit 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern allein aus der Politik und den Verwaltungsspitzen der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Mettmann sehr gut besucht.

Die planerischen und strukturellen Grundlagen für die weitere Verfolgung der gemeinsamen Ziele sind im Zukunftskonzept abgebildet und im Anschluss an den Wettbewerb konkretisiert worden. Insbesondere die drei Pilotprojekte sollen die strategische Zielsetzung des Konzeptes in einer nächsten Phase von gut einem Jahr anschaulich machen und für eine Infrastrukturförderung vorbereiten. Diese drei Projekte haben gemeinsam, dass sie jeweils thematisch und räumlich über die Grenzen hinweg denken.

Das Pilotprojekt **Rheinisch-Bergisches Radwegenetz** wird:

- die regional ausgerichteten Fahrradwege für den touristischen und den Alltagsradverkehr betrachten,
- die kommunalen Radverkehrsprojekte verknüpfen und mit regionaler Perspektive weiterentwickeln,
- den Kooperationsraum von den landschaftlichen Routen her neu denken – beispielsweise mit Bezug auf die Verknüpfung mit anderen Verkehrsarten und die Entwicklung von Wohnstandorten,
- konkrete förderfähige neue Routen und Radwege identifizieren und deren Realisierung vorbereiten.

Das Pilotprojekt **Städtebahnstudie** wird

- den Kooperationsraum als eine Stadt denken
- und dabei die zeitliche Nähe stärker betrachten als die räumliche,

- die Begabungen der wichtigen Knoten des öffentlichen Verkehrs im Kooperationsraum analysieren – beispielsweise die Entwicklungsmöglichkeiten für das Wohnen – und die versteckten Potenziale an den Knoten aktivieren,
- die Chancen der zusätzlichen Vernetzung mit anderen Verkehrssystemen und der Arbeitsteilung mit anderen Angeboten beschreiben.

Das Pilotprojekt **Work-Life-Balance-Quartiere** wird

- „Eine Stunde mehr Zeit“ als Qualitätsbegriff für den Kooperationsraum schärfen – sowohl in bestehenden Stadtteilen als auch als Zukunftsmodell,
- vom Menschen her denken – also von seinen Bedürfnissen in verschiedenen Lebensphasen und Lebensstilen ausgehend,
- regionale Fragestellungen lokal und ganz konkret verständlich machen,
- urbane Qualitäten im ländlichen Raum erkennen und entwickeln.

Diese drei Pilotprojekte sollen in einer nächsten Arbeitsphase von ca. einem Jahr soweit konkretisiert werden, dass danach antragsreife Fördermaßnahmen aufgesetzt werden können.

Die Projekte werden dabei miteinander verschränkt und dienen als Referenzobjekte für die Weiterentwicklung des räumlichen Leitbildes.

Die Arbeitsstruktur wird nach dem Aufbau des letzten Jahres während der Wettbewerbsphase weitergeführt. Basis dafür soll ein **Kooperationsvertrag** sein, der die Eckpunkte der Zusammenarbeit verbindlich regelt.

Geschäftsstelle für den weiteren Prozess für zunächst zwei Jahre ist die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese Regionalmanagementorganisation des Bergischen Städtedreiecks hat bereits in der Wettbewerbsphase die Bündnispartner zusammengeführt, die Arbeitsstrukturen aufgebaut und organisiert sowie Aufträge an externe Dienstleister vergeben, Veranstaltungen realisiert und die Finanzierungsmittel verwaltet. Ergänzend sind Aufgaben der Fördermittelbeantragung und -abwicklung zu übernehmen.

Die Bündnispartner bringen sich mit den Fachleuten aus der Verwaltung aktiv ein. Es wird dabei zunächst von vier Arbeitstreffen der Planungsamtsvertreterinnen und -vertreter jährlich ausgegangen. In der projektbezogenen Konkretisierung werden Fachleute weiterer Ressorts einzubeziehen sein.

Die intensive Information und Beteiligung der Politik erfolgt über Gremieninformationen, die parallel in den 19 Gebietskörperschaften durchgeführt werden. Im Herbst 2018 ist die zweite Regionalkonferenz zur Präsentation der Zwischenergebnisse geplant.

Die **Finanzierung** des nächsten Arbeitsschrittes mit der Dauer von ca. einem Jahr soll durch Fördermittel des Landes NRW unterstützt werden. Dazu werden aktuell Gespräche mit dem Land geführt. Es wird zunächst von einem Finanzierungsbedarf von rd. 300.000 Euro inkl. MWSt. ausgegangen und einer Förderquote von 80 %. Die Mittel werden für die Beauftragung externer Planungsbüros und Gutachten sowie zur Finanzierung der weiteren Federführung des Projekts durch die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft eingesetzt. Die kreisangehörigen Städte und der Kreis stellen das Personal für die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen der Projektgemeinschaft.

Die erforderlichen Eigenmittel sollen von den Bündnispartnern im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil erbracht werden. Angesichts des zu erwartenden Finanzierungsbedarfs beträgt der jährliche Beitrag 0,05 € je Einwohner – Mehrwertsteuer eingerechnet.

Neben dem Kreis Mettmann sind auch alle zehn kreisangehörigen Städte Partner der Kooperation. Es wird vorgeschlagen, dass der Kreis den Beitrag für alle zehn kreisangehörigen

Städte entrichtet. Bei einer Einwohnerzahl von 483.464 ergibt sich ein Jahresbeitrag in Höhe von ca. 24.200 €. Es werden erfahrungsgemäß auch noch geringe Mittel für nicht konkret benennbare ergänzende Kosten benötigt (z.B. Druckerzeugnisse u.ä.). Die Arbeits- und Förderphase ist zunächst auf die Jahre 2018 / 2019 begrenzt, so dass für das Projekt ein zusätzlicher Ansatz von Haushaltsmitteln in Höhe von 25.000 € jeweils für die Jahre 2018 und 2019 im Produkt 09.01.01. Planung vorgeschlagen wird.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	09.01.01	Planung
---------	-----------------	----------------

Ergebnisplan	Erträge	2018	2019		
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0		
	² Neuer Ansatz	25000	25000		
	Differenz	25000	25000		

Finanzplan	Einzahlungen	2018	2019		
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0		
	² Neuer Ansatz	25000	25000		
Differenz	25000	25000			

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung* Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Finanz- plan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung* Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
-------------------------	--	--

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

* ein entsprechender Veränderungsantrag für den Haushaltsplan 2018 wird gestellt.

Personelle Auswirkung

Organisatorische Auswirkung

Anlage